



**GYMNASIUM
SÜDERELBE**

Gymnasium Süderelbe · Falkenbergsweg 5 · 21149 Hamburg
Christin Rabe · Berufs- und Studienorientierung Sek I · boso-sekl@gysuenet.de

An die Betriebe

**Erstes Schüler-Betriebspraktikum
in der Zeit vom _____**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Gymnasium Süderelbe
Falkenbergsweg 5
21149 Hamburg

LZ: 630/5803

Tel. 040 4 28 93 35-0

Fax 040 4 28 93 35-50

[gymnasium-suederelbe@
bsb.hamburg.de](mailto:gymnasium-suederelbe@bsb.hamburg.de)

www.gymnasium-suederelbe.de

das Gymnasium Süderelbe führt jedes Jahr mit allen 9. Klassen ein zweiwöchiges Betriebspraktikum durch, mit dem Ziel, dass unsere Schüler*innen einen unmittelbaren Einblick in die Arbeitswelt und betriebliche Abläufe erhalten.

Wir wären Ihnen sehr dankbar, wenn Sie es ermöglichen könnten, Schüler*innen unseres Gymnasiums in der oben angegebenen Zeit als Praktikanten aufzunehmen.

Um das Praktikum verbindlich planen und uns gegebenenfalls mit Ihnen in Verbindung setzen zu können, bitten wir Sie, uns Ihre Bereitschaft auf dem mitgesandten Formblatt „Bestätigung eines Praktikumsplatzes“ schriftlich zu bestätigen und uns diese Bestätigung über die/den Schüler*in zukommen zu lassen. Des Weiteren finden Sie beiliegend die „Vereinbarung über ein Schülerpraktikum“, welche Sie bitte ebenfalls, mit den nötigen Angaben versehen, unterschrieben an die/den Schüler*in zurückgeben. Ein zweites Exemplar verbleibt bei Ihnen.

Die Schüler*innen sind während des Praktikums durch die Behörde für Schule und Bildung unfallversichert. Außerdem besteht während des Aufenthalts im Betrieb eine von der Freien und Hansestadt abgeschlossene Haftpflichtversicherung.

Dem Betriebspraktikum liegen an unserer Schule folgende Vorstellungen zugrunde:

Den Schüler*innen, die größtenteils das Abitur anstreben, sollen nicht nur Kenntnisse über einen Beruf oder ein bestimmtes Berufsfeld, sondern vor allem ein Einblick in Betriebs- und Verwaltungsabläufe und in die Situation am Arbeitsplatz

vermittelt werden. In diesem Sinne wird das Praktikum im Unterricht vor- und nachbereitet. Daher möchten wir Sie bitten, den Schüler*innen über den einzelnen Arbeitsplatz hinaus einen Einblick in den Aufbau und die Organisation Ihres Betriebes zu geben, so dass sie die Bedeutung der einzelnen Tätigkeiten für den Betriebsablauf erkennen können. Die Schüler*innen sollten mindestens 30 Stunden in der Woche beschäftigt werden. Ihre wöchentliche Arbeitszeit darf nicht über 35 Stunden hinausgehen (vgl. Jugendarbeitsschutzgesetz).

Mit freundlichen Grüßen



Christin Rabe